

Zur Vorlage an die am 30. April 2025 stattfindende
31. ordentliche Hauptversammlung der
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Wien, 17.03.2025


Mag. Johannes Goess-Saurau
unbeglaubigte Unterschrift

zur Person S. 2

Hinsichtlich meiner Ausbildung, fachlichen Qualifikation und beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen führe ich wie folgt aus:

Name: Mag. Johannes Goess-Saurau

Geburtsdatum: 1955

Ausbildung: Studium der Betriebswirtschaft

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG und Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Präsidium) seit 7. Mai 2008, Mitglied des Aufsichtsrates seit 18. Mai. 2005

Berufliche oder vergleichbare Funktion(en):

- Geschäftsführer in diversen eigenen Gesellschaften

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- keine

Zur Vorlage an die am 30. April 2025 stattfindende
31. ordentliche Hauptversammlung der
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Wien, 17.03.2025



Dr. Nikolaus Ankershofen
unbeglaubigte Unterschrift

Hinsichtlich meiner Ausbildung, fachlichen Qualifikation und beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen führe ich wie folgt aus:

Name: Dr. Nikolaus Ankershofen

Geburtsdatum: 1969

Ausbildung: Studium der Rechtswissenschaften
(Mag.jur., Dr.jur.)
Rechtsanwalt

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG und Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Präsidium) seit 26. April 2017, Mitglied des Aufsichtsrates seit 28. April 2010

Berufliche oder vergleichbare Funktion(en):

- Seit 2001 selbständiger Rechtsanwalt
- Seit 2010 Partner der Ankershofen-Goess-Hinteregger RAe OG
- Vorstandsmitglied diverser Privatstiftungen
- Geschäftsführer diverser GmbH

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Mayr-Melnhof Holz Holding AG (Mitglied)
- ewe Küchen GmbH

Zur Vorlage an die am 30. April 2025 stattfindende
31. ordentliche Hauptversammlung der
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

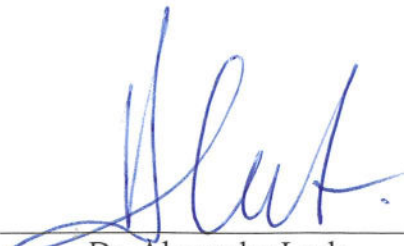
Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Wien, 17.03.2025


Dr. Alexander Leeb
unbeglaubigte Unterschrift

Hinsichtlich meiner Ausbildung, fachlichen Qualifikation und beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen führe ich wie folgt aus:

Name: Dr. Alexander Leeb

Geburtsdatum: 1959

Ausbildung: Dr. jur., MBA (INSEAD Fontainebleau)

- Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG seit 7. Mai 2008

Berufliche oder vergleichbare Funktion(en):

Er begann sein Berufsleben bei der Deutschen Bank AG in Frankfurt, danach Boston Consulting Group, wo er 20 Jahre in verschiedenen Positionen in München und Singapur tätig war, zuletzt als Senior Partner, Mitglied im weltweiten Executive Board von BCG und als Chairman der Region Asien/Pacific. Seit 2005 zurück in Europa arbeitet Dr. Leeb in mehreren Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Stiftungsvorständen in Österreich und Liechtenstein.

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Plansee Holding AG, Reutte (stellv. Vorsitzender)
- LGT Venture Philanthropy Foundation, Vaduz (Vorsitzender)

Zur Vorlage an die am 30. April 2025 stattfindende
31. ordentliche Hauptversammlung der
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

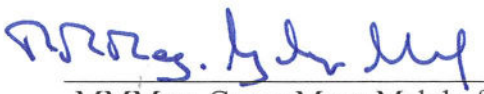
Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Wien, 17.03.2025


MMMag. Georg Mayr-Melnhof
unbeglaubigte Unterschrift

Hinsichtlich meiner Ausbildung, fachlichen Qualifikation und beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen führe ich wie folgt aus:

Name: MMMag. Georg Mayr-Melnhof

Geburtsdatum: 1968

Ausbildung: WU Wien BWL, Universität Salzburg Fachtheologie & selbständige Religionspädagogik

- Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG seit 7. Mai 2008

Berufliche oder vergleichbare Funktion(en):

- Angestellter der Erzdiözese Salzburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- keine

Zur Vorlage an die am 30. April 2025 stattfindende
31. ordentliche Hauptversammlung der
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Wien, 17.03.2025



Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, M.Sc.
unbeglaubigte Unterschrift

Hinsichtlich meiner Ausbildung, fachlichen Qualifikation und beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen führe ich wie folgt aus:

Name: Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau

Geburtsdatum: 1987

Ausbildung: Diplomstudium der Rechtswissenschaften,
Masterstudium Immobilienbewertung und Management

- Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG seit 29. April 2020

Berufliche oder vergleichbare Funktion(en):

- Geschäftsführender Gesellschafter in zahlreichen Immobilieninvestment- und Immobilienentwicklungsgesellschaften,
- Mitglied des Vorstandes der Oscar Vogl Privatstiftung

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- keine

Zur Vorlage an die am 30. April 2025 stattfindende
31. ordentliche Hauptversammlung der
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Wien, 17.03.2025



Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel
unbeglaubigte Unterschrift

zur Person S. 2

Hinsichtlich meiner Ausbildung, fachlichen Qualifikation und beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen führe ich wie folgt aus:

Name: Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel

Geburtsdatum: 1961

Ausbildung: Dr. rer. soc. oec., Karl-Franzens-Universität Graz
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Certified Valuation Analyst (EACV A)
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

- Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG und Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 29. April 2020 (Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss seit 24. April 2024)

Berufliche oder vergleichbare Funktion(en):

- Universitätsprofessor für Unternehmensbewertung und wertorientierte Unternehmensführung am Institut für Unternehmensrechnung und Steuerlehre an der Karl-Franzens-Universität, Graz
- Vorsitzender des Fachsenats für Unternehmensbewertung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Wien
- Mitglied des Europe MSR Board des International Valuation Standards Council (IVSC), London
- Stv. Vorsitzender der European Association of Certified Valuers and Analysts e.V. (EACVA), Frankfurt am Main
- Vorstand von österreichischen Familienprivatstiftungen